

Ihre Ansprechperson:
Luigi Troiani

Telefon direkt:
061 227 50 28

Telefax direkt
061 227 50 52

E-Mail:
l.troiani@gewerbe-basel.ch

Datum:
14.08.2023

Präzisierung zu den neuen Mindestlöhnen der Lernenden

Seit dem 01.08.2023 gelten neue Lehrlingslöhne (Art. 3, Nachtrag 5 GAV). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob diese auch auf bestehende Lehrverhältnisse anzuwenden sind oder lediglich auf Lehrverhältnisse, die nach dem 01.08.2023 eingegangen wurden.

Zur Klärung der Sachverhalte und im Sinne einer Präzisierung gelten die neuen Mindestlöhne der Lernenden ab 01.08.2023 für alle bereits bestehenden und neuen Lehrverhältnisse.

Freundliche Grüsse
**PARITÄTISCHE KOMMISSION
FÜR DAS GIPSERGEWERBE
IM KANTON BASEL-STADT**